

HVBG-Info 03/1983 vom 24.03.1983, S. 0021 - 0022, DOK 312/017-LSG

Kein UV-Schutz beim Transport zum Ersatzteillager zwecks Reparatur
eines PKW's - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 10.02.1982 L 3 U 51/81

Kein UV-Schutz beim Transport zum Ersatzteillager zwecks Reparatur eines PKW's

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 10.02.1982 - L 3 U 51/81 -

Wer mit seinem eigenen Kraftwagen andere Personen in deren Interesse befördert – entgeltlich oder unentgeltlich, auf Grund verpflichtender Zusage oder unverbindlicher Bereiterklärung – ist grundsätzlich einem Unternehmer (z.B. Taxi) und nicht einem Arbeitnehmer vergleichbar. Von einer "Pannenhilfe" kann nur bei der Befreiung aus einer akuten Bedrängnis im Straßenverkehr die Rede sein, jedoch nicht, wenn jemand einen anderen, der seinen reparaturbedürftigen Pkw zu Hause stehen läßt, zu einem Ersatzteillager fährt.

Fundstelle:

Die Sozialversicherung 1983, S. 26